

## Eröffnungsantrag für das Allianz ParkDepot

 Interner Vermerk  S  V  
 juristische Person (5/397183)

Bitte beachten: Es ist nur ein Antragsteller (Depotinhaber) möglich!

### Persönliche Daten

Antragsteller* (Depotinhaber) <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Anredezusätze	_____	Geburtsdatum <sup>1</sup>	_____
Zuname, Vorname	_____	Geburtsort <sup>1</sup>	_____
Straße/Hausnummer	_____	Geburtsname <sup>1+</sup>	_____
Postleitzahl/Ort	_____ - _____	Staatsangehörigkeit <sup>1</sup>	_____
Straßen-, Ortszusatz	_____		
Telefon <sup>+</sup>	_____	Fax <sup>+</sup>	_____
		E-Mail <sup>+</sup>	_____
Derzeitige berufliche Tätigkeit (genaue Bezeichnung) <sup>1</sup>	_____		
Register Nr. <sup>2</sup>	_____	Registergericht <sup>2</sup>	_____
		Rechtsform <sup>2</sup>	_____

### Anzulegender Betrag

Im Allianz ParkDepot anzulegender Betrag insgesamt: \_\_\_\_\_ EUR

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

 Produkt: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_ EUR  
 Produkt: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_ EUR  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_ EUR

 Zugehörigkeit Rahmenkonstruktion<sup>1</sup>  Finanzdienstleister – Innendienst  Finanzdienstleister – Außendienst  Maklereigen-geschäft  Krankenkassen  
 Allianz Mitarbeiter  Allianz Mitarbeiter

Die Höhe des Zinssatzes für das Allianz ParkDepot wird abhängig vom Zinsniveau am Kapitalmarkt von uns festgelegt und kann je nach Marktentwicklung angepasst werden. Maßgeblich für Ihr Allianz ParkDepot ist der aktuell gültige Zinssatz zum Zeitpunkt des Geldeingangs bei uns. Diesen Zinssatz teilen wir Ihnen im Bestätigungsschreiben über die Geldanlage mit.

### Inkasso

Der anzulegende Betrag wird von dem angegebenen Konto des Antragstellers eingezogen.

 Konto-Nr. (kein Sparkonto) \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Name des Geldinstitutes \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie, dass das angegebene Konto ab Antragsversand eine ausreichende Deckung aufweist. Ein Lastschriftinzug von Tagesgeldkonten ist nicht möglich.

### Begünstigung eines Dritten für den Todesfall

Ich begünstige für meinen Todesfall<sup>1</sup>:
 Frau/Herr \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_  
 wohnhaft in \_\_\_\_\_  
 (Postleitzahl, Wohnort, Straße)

Die umseitigen Willenserklärungen zur Begünstigung eines Dritten für den Todesfall habe ich abgegeben.

### Erklärung nach dem Geldwäschegesetz

Die Aufnahme der Geschäftsbeziehung sowie die damit verbundenen Transaktionen erfolgen auf Veranlassung des Depotinhabers. Ich wurde hierzu von keinem Dritten beauftragt.  ja  nein

Vom Depotinhaber abweichender Beitragszahler, Zessionar oder Pfandgläubiger ist eine natürliche Person bzw. der Depotinhaber wurde von einem Dritten beauftragt:

Name, Vorname(n): \_\_\_\_\_

### Identifizierung des Depotinhabers

 Der Depotinhaber ist eine natürliche Person und wird wie folgt identifiziert: Personalausweis  Reisepass

Ausweisnr. \_\_\_\_\_ Ausstellende Behörde \_\_\_\_\_

Ausstellungsdatum \_\_\_\_\_

Die Identifizierung gilt damit als erfüllt.

In allen anderen Fällen, in denen der Depotinhaber bzw. der wirtschaftlich Berechtigte eine juristische Person ist sowie bei erhöhtem Geldwäscherisiko (siehe Erläuterungen zum EV---0783Z0), ist immer die Erklärung EV---0783Z0 beizufügen.

### Unterschriften (Bitte mit Name und Vorname.)

Es gelten die nebenseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen für das Allianz ParkDepot.

Der umseitigen Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung stimme ich zu.

Bevor Sie den Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte nebenseitig die „Wichtigen Hinweise und Bedingungen“.

 \_\_\_\_\_  
 Ort/Datum Antragsteller Vermittler

<sup>+</sup>Freiwillige Angabe. \*Das Allianz ParkDepot für juristische Personen kann nur einem eingeschränkten Personenkreis angeboten werden. Wir behalten uns vor, einer Anlage im ParkDepot für juristische Personen zu widersprechen. <sup>1</sup>Nicht bei juristischen Personen. <sup>2</sup>Nur bei juristischen Personen. Bitte Kopie der vorgelegten Registerauszüge und der Ausweise der handlungsberechtigten Personen beifügen.

### Konto der Allianz Lebensversicherungs-AG für Einzahlungen von Einmalbeiträgen

 Allianz Bank, Kto.-Nr. 8832909900 BLZ 70035000  
 München

 Bitte auf dem Überweisungsträger unbedingt vermerken:  
 Vorname und Name des Antragstellers, Geburtsdatum (nicht bei juristischen Personen) und Postleitzahl.

## Wichtiger Hinweis für den Antragsteller

**Widerrufsrecht:** Das Allianz ParkDepot gilt als abgeschlossen, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Bestätigung über die Depotöffnung in Textform (z. B. schriftlich per Telefax oder E-Mail) widerrufen.

## Bedingungen für das Allianz ParkDepot E 41

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
die nachfolgenden Bedingungen informieren Sie über die Regelungen, die für Ihren Vertrag gelten.

Ihre Allianz Lebensversicherungs-AG

### § 1 Welche Leistung erhalten Sie?

#### (1) Verzinsung

Wir verzinsen Ihren Anlagebetrag mit dem jeweils vereinbarten Zinssatz.

#### (2) Beginn der Verzinsung

Die Verzinsung beginnt, sobald wir über Ihren Anlagebetrag verfügen. Erfolgt die Einzahlung aus einem bei uns geführten Vorvertrag, beginnt die Verzinsung mit Eingang des Zahlungsauftrages, jedoch nicht vor Ende des Vorvertrages.

#### (3) Höhe des Zinses

Die Höhe des Zinssatzes teilen wir Ihnen in dem Bestätigungsschreiben über die Geldanlage mit.

#### (4) Garantie des Zinssatzes

Wir garantieren den Zinssatz für jeweils 3 Monate (Garantiezeit). Die erste Garantiezeit fängt am ersten Tag des Monats an, in dem die Verzinsung beginnt. Daher kann die tatsächliche Verzinsung aus der ersten Garantiezeit kürzer als 3 Monate sein.

Weitere Garantiezeiten beginnen immer an dem Tag, der dem Ablauf der vorherigen Garantiezeit folgt. Diese Garantiezeiten betragen stets 3 Monate. Zum Ende jeder ablaufenden Garantiezeit wird der Zinssatz für die nachfolgende Garantiezeit geprüft und ggf. neu festgesetzt.

#### (5) Zinseszins

Zum Ablauf jeder Garantiezeit erhöhen wir Ihren Anlagebetrag um die bis dahin angefallenen Zinsen abzüglich ggf. anfallender Steuern.

Die Zinsen schreiben wir Ihnen jeweils am Ende der Garantiezeit gut. Sie erhöhen Ihren Anlagebetrag ab Beginn der nachfolgenden Garantiezeit, wobei wir ggf. anfallende Steuern abziehen. Den danach erhöhten Anlagebetrag verzinsen wir mit dem Zinssatz des neuen Garantiezeitraums.

#### (6) Ende der Verzinsung

Wir verzinsen den Anlagebetrag bis zum Ende des Vertrages (§ 3 Abs. 1). Die Zinsen der letzten Garantiezeit werden dann zusammen mit dem ggf. erhöhten Anlagebetrag ausgezahlt.

### § 2 Was gilt bei Zuzahlungen?

#### (1) Zeitpunkt

Sie können jederzeit weitere Beträge zuzahlen.

#### (2) Mindestbetrag

Eine Zuzahlung muss jeweils mindestens 1.000 EUR betragen.

#### (3) Verzinsung

Nehmen Sie eine Zuzahlung zu Beginn einer Garantiezeit vor, ist diese in unbegrenzter Höhe zu dem für die Garantiezeit vereinbarten Zinssatz möglich.

Für Zuzahlungen nach Beginn der Garantiezeit wird bis zu einem gesamten Zuzahlungsbetrag von 50.000 EUR für diesen Zuzahlungsbetrag und die restliche Dauer der laufenden Garantiezeit jeweils ein aktueller Zuzahlungszins vereinbart. Falls durch

eine Zuzahlung die oben genannte Höchstgrenze überschritten wird, legen wir diese Zuzahlung in einem neuen ParkDepot zu dem dann für Neuabschlüsse gültigen Zinssatz an. Die Höhe dieses Zinssatzes hängt ab von der Gesamtsumme der auf Ihrem Allianz ParkDepots eingezahlten Anlagebeträge.

Nach Ablauf der Garantiezeit erhält dann der gesamte sich im ParkDepot befindliche Anlagebetrag den für die nächste Garantiezeit vorgesehenen aktuellen Zinssatz.

#### (4) Anzahl der möglichen Zuzahlungen

Pro Garantiezeitraum können bis zu 5 Zuzahlungen vorgenommen werden.

#### (5) Widerspruchsrecht

Wir behalten uns vor, einer Zuzahlung zu widersprechen.

### § 3 Wann endet Ihr Vertrag? Was gilt bei Entnahmen?

#### (1) Ende des Vertrages

Der Vertrag endet 5 Jahre nach Beginn der ersten Garantiezeit (§ 1 Abs. 4). Sie können den Vertrag jederzeit schriftlich kündigen.

#### (2) Entnahmen

Sie können sich den Anlagebetrag oder Teile davon auch wieder auszahlen lassen. Teilentnahmen sind ab einem Mindestbetrag von 1.000 EUR möglich. Der Mindestanlagebetrag von 5.000 EUR darf dabei nicht unterschritten werden.

Alternativ können Sie ohne die oben genannte Beschränkung auch den vollen Anlagebetrag entnehmen und innerhalb eines Jahres jederzeit und ohne erneute Antragstellung wieder eine Zuzahlung auf das bestehende ParkDepot leisten. Für diese Zuzahlung gilt § 2 Abs. 3 entsprechend. Durch die Zuzahlung muss der Mindestanlagebetrag von 5.000 EUR wieder erreicht werden. Nach Ablauf dieses Jahres nach Vollentnahme endet der Vertrag, wenn keine Zuzahlung im obigen Sinne erfolgt ist.

#### (3) Anpassung des Zinssatzes

Der Zinssatz für den nach der Entnahme noch im ParkDepot verbleibenden Restbetrag kann für den Rest des laufenden Garantiezeitraums neu festgesetzt werden. Der Zinssatz richtet sich nach dem verbleibenden Restbetrag. Den neuen Zinssatz teilen wir Ihnen zu Beginn der folgenden Garantiezeit mit. Über diesen Zinssatz können Sie sich vorab bei uns informieren.

Wenn Sie den Vertrag kündigen oder eine Teilentnahme wünschen, wird der Auszahlungsbetrag vom Beginn der jeweils laufenden Garantiezeit bis zum Kündigungs- oder Teilentnahmetag nicht mit dem festgesetzten Zinssatz verzinst.

Der Zinssatz wird um einen Abschlag gekürzt.

Der Abschlag des Zinssatzes wird wie folgt berechnet: Für jeden Tag vor Ablauf der Garantiezeit reduzieren wir den Zinssatz um 0,56 %.

Berechnungsbeispiel:

Angenommen, der für die Garantiezeit festgesetzte Zinssatz beträgt 3,0 % p. a. Die Kündigung erfolgt 25 Tage vor Ablauf der Garantiezeit. Der Abschlag vom Zinssatz 3,0 % p. a. beträgt dann  $25 \times 0,56 \% = 14 \%$ . Der Abschlag von 14 % bei einem Zinssatz von 3,0 % entspricht einer Verringerung um 0,42 %-Punkte. Für die 65 Tage, in denen das Kapital im ParkDepot belassen wurde, beträgt der Zinssatz also  $3,0 \% - 0,42 \% = 2,58 \%$  p. a. Bei einem Kapital von 25.000 EUR betragen die Zinsen dann 116,46 EUR.

Den Abschlag nehmen wir nicht vor, wenn Sie den Auszahlungsbetrag in eines der folgenden Produkte der Allianz Gruppe investieren:

- die vollständige Produktpalette der Allianz Lebensversicherungs-AG
- die vollständige Produktpalette der Allianz Versicherungs-AG
- die vollständige Produktpalette der Allianz Global Investors mit Ausnahme von Geldmarktfonds
- die folgenden Produkte der Allianz Bank: Termingelder mit einer Laufzeit von mindestens 1 Jahr (inklusive Allianz Sparschatz).

### § 4 Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Vertragsverhältnis beziehen?

#### (1) Schriftform

Mitteilungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind. Vermittler sind zu ihrer Entgegennahme nicht bevollmächtigt.

#### (2) Abtretung

Eine Abtretung oder Verpfändung aus dem Vertrag ist uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten schriftlich angezeigt worden ist.

#### (3) Adress-/Namensänderung

Bitte teilen Sie uns eine Änderung Ihrer Postanschrift oder Ihres Namens unverzüglich mit.

#### (4) Zustellungsbevollmächtigter

Wenn Sie sich für längere Zeit außerhalb der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sollten Sie uns, auch in Ihrem Interesse, eine im Inland ansässige Person benennen, die bevollmächtigt ist, unsere Mitteilungen für Sie entgegenzunehmen.

### § 5 Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?

Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

### § 6 Wo können Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden?

Sie können Ansprüche aus dem Vertrag gegen uns bei dem für unseren Geschäftssitz oder für unsere Niederlassung örtlich zuständigen Gericht geltend machen. Wir können Ansprüche aus dem Vertrag bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Gericht geltend machen.

Haben Sie einen Geschäfts- oder Gewerbebetrieb, so kann nach dem Gesetz außerdem das Gericht des Ortes zuständig sein, an dem sich der Sitz oder die Niederlassung Ihres Geschäfts- oder Gewerbebetriebs befindet.

### § 7 Wohin können Sie sich bei Beschwerden wenden?

Sollten Sie Anlass zu Beschwerden über Ihr ParkDepot haben, wenden Sie sich bitte an uns, unseren Vermittler oder an die für uns zuständige Aufsichtsbehörde. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat zudem einen unabhängigen Versicherungsombudsmann berufen. Die Allianz ist ein Gründungsmitglied im Verein „Versicherungsombudsmann“. Diese Schlichtungsstelle vermittelt bei Auseinandersetzungen zwischen Kunden und Versicherern. Weitere Informationen erhalten Sie bei uns oder im Internet unter [www.ombudsmann.de](http://www.ombudsmann.de).

## Erklärung zur Datenverarbeitung

### I. Bedeutung dieser Erklärungen und Widerrufsmöglichkeit

Ihre personenbezogenen Daten benötigen wir, Ihr Allianz Versicherer, zu Ihrer Beratung und Information sowie allgemein zur Antrags-, Vertrags- und Leistungs-/Auszahlungsabwicklung.

Personenbezogene Daten dürfen erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (Datenverwendung), wenn dies ein Gesetz erlaubt, anordnet oder Sie als Betroffener eingewilligt haben. Um Sie über die Datenverwendung umfassend und lückenlos zu informieren, bezieht sich die nachfolgende Einwilligungserklärung in Ziffer II. auch auf allgemeine personenbezogene Daten, für die das Bundesdatenschutzgesetz eine Einwilligung des Betroffenen nicht zwingend verlangt (wie z. B. Name oder Adresse).

Mit den in Ziffer II. enthaltenen Erklärungen erteilen Sie zudem die Befugnis zur Verwendung solcher Daten, die dem Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 Strafgesetzbuch unterliegen. Diese Erklärungen sind ab dem Zeitpunkt der Antragstellung wirksam. Sie wirken unabhängig davon, ob später der Parkdepotvertrag zustande kommt. Es steht Ihnen frei, diese Erklärungen mit Wirkung für die Zukunft jederzeit ganz oder teilweise zu widerrufen.

**II. Erklärung zur Verwendung Ihrer allgemeinen personenbezogenen Daten**  
Hiermit willige ich darin ein, dass meine allgemeinen personenbezogenen Daten unter Beachtung der Grundsätze der Datensparsamkeit und der Datenvermeidung verwendet werden

1. zur Antrags-, Vertrags- und Leistungs-/Auszahlungsabwicklung durch den Versicherer.
2. zur Führung gemeinsamer Datensammlungen mit anderen ausgewählten deutschen Gesellschaften der Allianz Gruppe, um die Anliegen im Rahmen der Antrags-, Vertrags- und Leistungs-/Auszahlungsabwicklung schnell, effektiv und kostengünstig bearbeiten zu können (z. B. richtige Zuordnung Ihrer Post oder Beitragszahlungen). Diese Datensammlungen enthalten Daten wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Kundennummer, Versicherungsnummer, Parkdepotnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, Art der bestehenden Verträge, sonstige Kontaktdaten. Um Ihnen einen umfassenden Versicherungsschutz und andere Finanzdienstleistungen anbieten zu können, arbeiten derzeit folgende ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe zusammen: Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, Allianz Deutschland AG, Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH, Allianz Lebensversicherungs-AG, Allianz Pension Consult GmbH, Allianz Pensionsfonds AG, Allianz Pensionskasse AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Versicherungs-AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG, Euler Hermes Kreditversicherungs-AG, Oldenburgische Landesbank AG, AllSecur Deutschland AG und Vereinte Spezial Krankenversicherung AG.

3. durch andere Unternehmen/Personen innerhalb und außerhalb der Allianz Gruppe, denen der Versicherer Aufgaben ganz oder teilweise zur Erledigung überträgt. Die Unternehmen/Personen werden eingeschaltet, um die Antrags-, Vertrags- und Leistungs-/Auszahlungsabwicklung möglichst schnell, effektiv und kostengünstig zu gestalten. Eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Datenverwendung ist damit nicht verbunden. Die eingeschalteten Unternehmen/Personen sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung verpflichtet, ein angemessenes Datenschutzniveau sicher zu stellen, einen zweckgebundenen und rechtlich zulässigen Umgang mit den Daten zu gewährleisten sowie den Grundsatz der Verschwiegenheit zu beachten.

4. zur Beratung und Information über Versicherungs- oder sonstige Finanzdienstleistungen durch den Versicherer, andere ausgewählte deutsche Gesellschaften der Allianz Gruppe (Nr. 2) oder den für mich zuständigen Vermittler.

## Erklärung zur Begünstigung eines Dritten für den Todesfall

Der/die Begünstigte erwirbt mit meinem Tod alle Rechte, insbesondere das Forderungs- und Kündigungsrecht, aus diesem Depot. Ich bin berechtigt, diese Begünstigung jederzeit ohne Zustimmung des Begünstigten durch schriftliche Erklärung gegenüber der Allianz Lebensversicherungs-AG zu widerrufen.

Der Erwerb der Rechte aus dem Depot ist eine Zuwendung an den Begünstigten.

Hierzu erkläre ich mein Angebot, dem Begünstigten meine Rechte aus dem Depot mit meinem Tod unentgeltlich zuzuwenden (Schenkungsangebot).

Zugleich verzichte ich für den Fall des Rechtsübergangs durch meinen Tod auf das Recht zum Widerruf dieses Schenkungsangebots. An diesen Widerrufsverzicht sind auch meine Erben als meine Rechtsnachfolger gebunden. Ich erteile der Allianz Lebensversicherungs-AG unwiderruflich den Auftrag, dieses Angebot nach meinem Tod dem Begünstigten zu übermitteln und bevollmächtige sie, die Annahmeerklärung des Begünstigten entgegenzunehmen. Stirbt der Begünstigte vor meinem Tod, wird dieser Vertrag gegenstandslos.

Bis zu meinem Tod kann ich jederzeit ohne Zustimmung des Begünstigten über mein Depot verfügen, insbesondere auch kündigen.

Hinweis: Mit Zugang unserer Bestätigung bei Ihnen wird die Begünstigung in Form eines Vertrages zugunsten Dritter wirksam.